
ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Stand: August 2026, Arnsberg-Neheim)

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an den von der **Akademie für Fort- und Weiterbildungen in der Intensivpflege, Inhaber: Marvin Kuberski**, im Nachfolgenden: *Veranstalter*, angebotenen Weiterbildungen in Verbindung mit dem Anmeldeformular.

1.2 Diese Teilnahmebedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.3 Die Teilnahmebedingungen des Veranstalters gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Veranstalter deren Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Teilnehmenden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung in Textform (per E-Mail) des Veranstalters maßgebend.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt zwischen dem Veranstalter, und dem Antragstellenden zustande, wenn der Veranstalter, den Vertragsschluss gegenüber dem/der Antragsstellenden bestätigt.

2.2 Mit dem Antrag auf Teilnahme an der Weiterbildung meldet sich der Antragstellende verbindlich für die gewählte Weiterbildung an.

2.3 Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an der Weiterbildung inklusive der abschließenden Abschlussprüfung.

3. Bewerbung

3.1 Der Antragstellende verpflichtet sich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen gemeinsam mit dem Anmeldeformular an den Veranstalter zu senden.

3.2 Einzureichen sind:

Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Abschlusszeugnisse.

4. Leistungsumfang

4.1 Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Informationsunterlagen/dem Curriculum zu den Veranstaltungen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Leistung höchstpersönlich zu erbringen. Er ist berechtigt, für die Erbringung des Leistungsgegenstandes Dritte als Subunternehmer einzuschalten. Ferner darf der Veranstalter sich zur Füllung des Vertrages eines oder mehrerer Erfüllungsgehilfen bedienen. Der Teilnehmende hat keinen Anspruch auf Auswahl eines bestimmten Veranstaltungsleiters für die ausgewählte Veranstaltung, sofern sich aus der Veranstaltungsbeschreibung des Veranstalters nichts anderes ergibt.

4.2 Der Veranstalter erbringt seine vertragsgemäßen Leistungen mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Einen bestimmten Erfolg schuldet der Veranstalter aber nicht. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Gewähr dafür, dass sich beim Teilnehmenden ein bestimmter Lernerfolg einstellt oder dass er ein bestimmtes Leistungsziel erreicht. Dies ist nicht zuletzt auch

vom persönlichen Einsatz und Willen des Teilnehmenden abhängig, auf denen der Veranstalter keinen Einfluss hat.

4.3 Die Kursunterlagen werden den Teilnehmenden nach Vertragsschluss postalisch übersandt.

4.4 Die Teilnehmenden erhalten die urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

4.5 Der Veranstalter bietet sowohl Präsenz- als auch Online-Veranstaltung an. Der Inhalt der Veranstaltung ist aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung sowie aus dem Curriculum zu entnehmen. Die Präsenzanteile überwiegen im Gesamtumfang der Weiterbildung zeitlich.

4.6 Die vom Veranstalter angebotenen Online-Veranstaltungen finden ausschließlich in Form von live durchgeführten, synchronen Online-Video-Konferenzen statt. Eine Aufzeichnung der Online-Einheiten zur zeitversetzten Nutzung durch die Teilnehmenden erfolgt nicht. Hierzu benötigt der Teilnehmende ein geeignetes Endgerät und einen Zugang zum Internet; weitere Informationen zu den Systemvoraussetzungen kann der Teilnehmende beim Veranstalter vorab erfragen. Für das Vorliegen der technischen Systemvoraussetzungen ist der Teilnehmende selbst verantwortlich; eine Haftung des Veranstalters für das Nichtvorliegen bzw. einen Mangel der technischen Systemvoraussetzungen beim Teilnehmenden ist ausgeschlossen, soweit dies nicht vom Veranstalter zu vertreten ist (vgl. Ziffer 10).

5. Absage und Leistungsänderungen

5.1 Die Absage kann nur erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Veranstalters besteht – insbesondere, wenn bis drei Wochen vor Beginn die Mindestanzahl von 10 Teilnehmenden nicht erreicht wird. Der Antragstellende wird unverzüglich unterrichtet und erhält gegebenenfalls bereits gezahlte Gebühren ohne Abzüge zurückerstattet.

5.2 Der Veranstalter behält sich vor, geringfügige Änderungen in Veranstaltungsablauf und -organisation vorzunehmen, soweit wesentliche Züge der Weiterbildung nicht geändert werden und die Änderung zumutbar ist (z. B. Austausch von Referierenden, Wechsel des Veranstaltungsortes, Änderung der Vorlesungsreihenfolge).

5.3 Können einzelne Unterrichtseinheiten aufgrund höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignissen, sonstiger nicht vertretbarer Vorkommnisse (z. B. Streik, Pandemie, Aussperrung, Verkehrsstörung) oder behördlicher Anordnung nicht in der geplanten Form abgehalten werden, besteht kein Anspruch auf Ersatztermin oder Erstattung. Gleiches gilt bei kurzfristiger Verhinderung der Referierenden. Der Veranstalter versucht, Veranstaltungen online anzubieten bzw. einen Ersatztermin zu finden.

5.4 Können Module deshalb nicht abgehalten werden, verpflichtet sich der Veranstalter, die ausgefallenen Lehrinhalte später bzw. online anzubieten.

5.5 Für Schäden durch Absage kommt der Veranstalter nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 10 „Haftung“ auf. Reisekosten, Unterkunftskosten und Stornierungsgebühren werden bei Absage nicht ersetzt.

6. Nachholen von Veranstaltungen/Beurlaubung

Versäumte Veranstaltungen können im Rahmen der darauffolgenden Weiterbildung ohne zusätzliche Kosten nachgeholt werden. Dies ist eine reine Kulanzleistung, die das Zustandekommen des Nachfolgekurses voraussetzt; das Risiko trägt der Antragstellende.

7. Rücktritt/Kündigung des Teilnehmenden und Veranstalters

7.1 Ein teilweiser bzw. tageweise Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise bzw. tageweise Ersatzteilnahme durch den Teilnehmenden ist ausgeschlossen. Im Falle eines teilweisen bzw. tageweisen Rücktritts ist der vollständige Preis für den Lehrgang zu entrichten, wobei dem Teilnehmenden insoweit der Nachweis eines geringeren oder nicht entstandenen Schadens vorbehalten bleibt. Als Lehrgangsbeginn in diesem Sinne gilt der Beginn der 1. offiziellen Lerneinheit.

7.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Wichtige Gründe für den Veranstalter liegen insbesondere vor, wenn

- die Veranstaltung aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss;

- höhere Gewalt oder eine Erkrankung des Veranstaltungsleiters vorliegt; oder
- im Fall der Ziffer 8.3.

7.3 Sonderregelungen für gewerbliche Auftraggeber bei Inhouse-Fort- und Weiterbildungen

Die nachfolgenden Ziffern 7.3 bis 7.7 gelten ausschließlich für Auftraggeber, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, und für die von ihnen gebuchten Tagesfortbildungen, Inhouse-Basiskurse und Inhouse-Pflegeexpertenkurse. Sie gehen für diese Buchungen den allgemeinen Regelungen der Ziffer 7.1 vor, soweit sie hiervon abweichen.

7.4 Stornierung und Terminumbuchung

Bei vollständiger oder teilweiser Stornierung einer verbindlichen Buchung durch den Auftraggeber gelten folgende pauschalisierte Stornierungsentschädigungen: bis einschließlich 28 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei; 27 bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn 50 %; ab 13 Kalendertagen vor Kursbeginn bis zum Kursbeginn 100 % der auf die stornierten Leistungen beziehungsweise Teilnehmerplätze entfallenden vereinbarten Vergütung. Für eine vom Auftraggeber gewünschte Terminumbuchung gelten dieselben Fristen und Entgelte; eine Umbuchung setzt die ausdrückliche Bestätigung eines verfügbaren Ersatztermins durch den Veranstalter voraus. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung in Textform beim Veranstalter.

7.5 Verbindliche Teilnehmerzahl und Teilnehmersausfall

Die vom Auftraggeber verbindlich angemeldeten Teilnehmerplätze bilden die Berechnungsgrundlage der vereinbarten Vergütung. Bei Krankheit, Kündigung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder sonstiger Nichtteilnahme einzelner angemeldeter Personen bleibt die Vergütung für die gebuchten Teilnehmerplätze nach Maßgabe der Stornierungsfristen gemäß Ziffer 7.4 geschuldet. Eine bloße Verringerung der tatsächlich erscheinenden Teilnehmerzahl führt nicht zu einer automatischen Minderung der vereinbarten Vergütung. Bei vereinbarter Kurspauschale bleibt diese unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl maßgeblich.

7.6 Kostenfreie Nachbesetzung

Der Auftraggeber darf einen verbindlich gebuchten Teilnehmerplatz bis vor Beginn des jeweiligen Kurses kostenfrei mit einer anderen geeigneten Person nachbesetzen, sofern diese die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Die Nachbesetzung ist dem Veranstalter vor Kursbeginn in Textform mitzuteilen. Eine Nachbesetzung stellt keine kostenpflichtige Umbuchung im Sinne der Ziffer 7.4 dar.

7.7 Nachweis eines geringeren Schadens und gesetzliche Rechte

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen sowie eine anderweitige Verwendung frei gewordener Kursplätze werden bei der Berechnung berücksichtigt. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Zahlungen sind kostenfrei auf das Konto des Veranstalters zu zahlen:

Kontoinhaber: Marvin Kuberski
IBAN: DE07 3701 9000 1011 5475 05
BIC: BUNQDE82

8.2 Die Fälligkeit der Weiterbildungsgebühr richtet sich nach den Vereinbarungen mit der/dem Teilnehmenden. Sofern die/der Teilnehmende eine Ratenzahlung vereinbart hat, gelten folgende weitere Bedingungen:

- Gerät der/die Teilnehmende mit einer fälligen Rate in Verzug, wird er/sie hierüber gesondert informiert und aufgefordert, den ausstehenden Betrag binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Mahnung auszugleichen. Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB) und dieser Termin fruchtlos verstrichen ist.
- Befindet sich der/die Teilnehmende in Verzug, sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu entrichten, bei Verbrauchern gemäß § 288 Abs. 1 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Unternehmern gemäß § 288 Abs. 2 BGB in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Daneben sind die durch den Verzug tatsächlich

entstandenen und erforderlichen Mahn- und Beitreibungskosten (z. B. Portokosten, angemessene Auskunftserteilungskosten) zu erstatten. Die Geltendmachung eines weitergehenden, nachgewiesenen Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

- Befindet sich der/die Zahlungspflichtige trotz Mahnung weiterhin in Verzug, ist der Veranstalter berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen mit Ankündigung dieser Rechtsfolge die gesamte noch offene Restforderung fällig zu stellen und in einem Betrag geltend zu machen.

8.3 Sofern die/der Teilnehmende eine fällige Rate oder bei Vereinbarung einer Gesamtzahlung zu Kursbeginn und Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Woche mit Ankündigung dieser Rechtsfolge weiterhin in Zahlungsverzug ist, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnahmevertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bereits fälliger Raten sowie etwaiger Verzugszinsen und -kosten bleibt hiervon unberührt; ein Anspruch auf Rückerstattung bereits erbrachter Weiterbildungsgebühren besteht in diesem Fall nicht.

8.4 Die Weiterbildungsgebühr enthält keine Umsatzsteuer.

9. Prüfungen

9.1 Die Teilnehmenden absolvieren ihre Prüfungen anhand der von dem Veranstalter entwickelten Prüfungsordnung gemäß dem aktuellen Stand.

9.2 Die Kosten für die Teilnahme an den Prüfungen sind in der Weiterbildungsgebühr enthalten. Sofern die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, kann die/der Teilnehmende die Prüfung gegen Zahlung einer erneuten Abschlussprüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € wiederholen.

10. Haftung

10.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

10.2 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) – d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf – ist die Haftung des Veranstalters der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

10.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer des Veranstalters.

10.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die bei der An- und Rückreise zum bzw. vom Veranstaltungsort entstehen, soweit diese nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.

11. Vertraulichkeit

Der Antragstellende verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Mitteilnehmern vertraulich zu behandeln.

12. Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

12.1 Ihre Daten werden durch die **Akademie für Fort- und Weiterbildungen in der Intensivpflege, Inhaber: Marvin Kuberski** erhoben. Kontakt: Apothekestraße 45, 59755 Arnsberg, info@mk-bildung-akademie.de, Telefon: +49 160 1835710.

12.2 Ihre Daten werden zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie zur Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme benötigt und ab Antragstellung bei dem Veranstalter gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO).

12.3 Löschung: Mit Ablauf des Kalenderjahres des erfolgreichen Abschlusses der Weiterbildung (außer Zeugnisdaten); spätestens mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach der Anmeldung, soweit keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. nach § 257 HGB, § 147 AO) bestehen.

12.4 Während der Weiterbildung werden folgende Angaben an die Lehrenden weitergegeben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO): Name, Wohnort, Arbeitgeber, Beruf/Position. Ferner können Ihre Daten an von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister) weitergegeben werden, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

12.5 Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO), jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen.

12.6 Sie haben ferner das Recht, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen, es sei denn, dass die weitere Speicherung der Daten für den Vertragsabschluss bzw. die Vertragserfüllung erforderlich ist.

12.7 Wenn Sie der Ansicht sind, dass ein sie betreffender Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen vorliegt, sind Sie berechtigt, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.

13. WIDERRUFSBELEHRUNG (ausschließlich für Verbraucher iSd. § 13 BGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Akademie für Fort- und Weiterbildungen in der Intensivpflege, Inhaber: Marvin Kuberski, Apothekerstraße 45, 59755 Arnsberg, info@mk-bildung-akademie.de, Telefon: +49 160 1835710 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Akademie für Fort- und Weiterbildungen in der Intensivpflege, Inhaber: Marvin Kuberski, Apothekerstraße 45, 59755 Arnsberg, info@mk-bildung-akademie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

–Bestellt am (*)/erhalten am (*)

–Name des/der Verbraucher(s):

–Anschrift des/der Verbraucher(s):

–Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–Datum

14 Schlussbestimmungen

14.1 Allgemeine Informationspflicht nach § 36 VSBG: Der Veranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

14.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses. Der Vorrang von im Einzelfall getroffenen Individualabreden (Ziffer 1.4) bleibt hiervon unberührt.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten.

14.4 Das Vertragsverhältnis, einschließlich seines Zustandekommens sowie der sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten, unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Schutzvorschriften des Rechts des Staates, in dem der Vertragspartner, der Verbraucher ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben anwendbar.
